

## **Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zur heutigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zum Stabilitäts- und Wachstumspakt:**

- Der EuGH hat die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 25. November 2003 für nichtig erklärt, mit denen der Rat die Verfahren beim übermäßigen Defizit gegen Deutschland und Frankreich ausgesetzt hat.
- Es bedarf zunächst einer genauen Prüfung des Urteils sowie der daraus resultierenden Auswirkungen.
- Es ist jetzt Sache der Kommission, ggf. neue Empfehlungen vorzulegen, damit der Pakt in der bestehenden Form reaktiviert werden kann. Die Bundesbank ist nach wie vor der Meinung, dass es keiner Änderung der Regeln des Paktes bedarf.
- Vor dem Hintergrund des Urteils sollte die Diskussion auf die Verbesserung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes fokussiert werden.